



Basel III: Gestaltung eines sichereren Finanzsystems

Ansprache von Jaime Caruana

Generaldirektor der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich

an der 3. Santander International Banking Conference

Madrid, 15. September 2010

Einleitung

Heute möchte ich über die Einigung sprechen, die vor Kurzem in Basel zur Stärkung der Regulierung des Finanzsektors erzielt wurde. Wie Sie wissen, hat in der BIZ gerade eine lange Reihe internationaler Treffen stattgefunden. Am 12. September gab das Führungsgremium des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht, die Gruppe der Zentralbankpräsidenten und Leiter der Bankenaufsichtsinstanzen, höhere globale Mindestkapitalanforderungen bekannt. Zuvor hatte sie im Juli eine Einigung über die allgemeine Ausgestaltung des Reformpakets zu Eigenkapital und Liquidität erzielt. All diese Reformen werden als „Basel III“ bezeichnet.

Basel III stellt eine grundlegende Stärkung – in einigen Fällen sogar eine radikale Neuordnung – der globalen Eigenkapitalstandards dar. Zusammen mit der Einführung globaler Liquiditätsstandards sind diese neuen Eigenkapitalstandards Kernpunkte der weltweiten Reformbestrebungen im Finanzsystem und werden im November am G20-Gipfeltreffen in Seoul vorgelegt werden.

So bedeutend jedoch die am vergangenen Wochenende erzielte Einigung ist – sie war weder der Beginn noch der Höhepunkt des Reformprogramms des Basler Ausschusses. Seit dem Ausbruch der Finanzkrise im Jahr 2007 wurden schon erhebliche Fortschritte erzielt. Aber es bleibt noch viel zu tun. Basel III ist also ein zentraler, aber nicht der einzige Bestandteil der viel breiter gefassten, vom Financial Stability Board koordinierten Bestrebungen, ein sichereres Finanzsystem aufzubauen und dessen Widerstandsfähigkeit in Stressphasen sicherzustellen.

Ich muss jedoch eine Warnung aussprechen: Eine bessere Regulierung ist zwar wesentlich, reicht aber nicht aus. Sie ist lediglich ein Teil des Ganzen. Um Finanzstabilität zu fördern, ist ein erweiterter Handlungsrahmen erforderlich; die Aufsicht ist nur ein Element davon. Die BIZ hat stets und seit Langem die wesentliche Rolle der Wirtschaftspolitik – sowohl der Geld- als auch der Fiskalpolitik – als wichtiges Element zur Förderung der Finanzstabilität betont. Ein weiterer wesentlicher Faktor ist die Marktdisziplin. Die Krise hat wieder einmal gezeigt, wie wichtig eine wirksame Bankenaufsicht ist, damit Aufsichtsverfahren uneingeschränkt umgesetzt werden, zur Vorbeugung gegen Moral-Hazard-Probleme im Zusammenhang mit Finanzinstituten, die wegen ihrer Grösse systemkritisch („too big to fail“) sind, und zur Förderung einer guten Risikomanagementpraxis und angemessenen Offenlegung. Und natürlich ist auch die Finanzindustrie – damit meine ich Banken, Aktionäre, Anleger und sonstige Marktteilnehmer – ein Teil dieses Ganzen. Die Krise hat eine Reihe von Mängeln bei Unternehmensführung, Risikomanagement, Sorgfaltspflichten usw. ans Licht gebracht. Diese Mängel müssen vom privaten Sektor selbst behoben werden.

Es versteht sich von selbst, dass die internationale Zusammenarbeit das Fundament bildet, auf dem alle diese Elemente ruhen. Ein wesentliches Merkmal des G20-Prozesses ist denn auch das grosse Gewicht, das darauf gelegt wird, dass alle die Ziele der Finanzstabilität und



des nachhaltigen Wirtschaftswachstums einhalten. In der Tat sind die regulatorischen Standards von Basel III durch die *globale* Gemeinschaft der 27 Mitgliedsländer des Basler Ausschusses entwickelt worden, die durch 44 Zentralbanken und Aufsichtsinstanzen vertreten werden.

Kommen wir nun zu den wichtigsten Merkmalen der neuen Eigenkapitalstandards von Basel III. Auf die Gefahr hin, recht komplexe Fragen allzu sehr zu vereinfachen, möchte ich heute betonen, dass bei der Umsetzung von Basel III:

- (1) sich die Qualität des Eigenkapitals von Banken erheblich verbessern wird
- (2) sich ihre erforderliche Eigenkapitalquote erheblich erhöht
- (3) sich das Systemrisiko verringert
- (4) genügend Zeit für einen reibungslosen Übergang zur neuen Regelung vorhanden ist.

1. Bessere Qualität des Eigenkapitals

Zunächst einmal wird Basel III die Qualität des Eigenkapitals von Banken erheblich verbessern. Dieser wesentliche Punkt wird oft vergessen, da die Beobachter ihr Augenmerk vor allem auf die *Höhe* des Eigenkapitals richten, das von Basel III verlangt wird. Gewiss hat die am 12. September erzielte Einigung über die Kalibrierung der neuen Standards viel Aufmerksamkeit erregt – völlig zu Recht. Aber diese Kalibrierung wurde durch die im Juli erzielte Einigung über die *Gestaltung* des Rahmenwerks erst ermöglicht. Die neue Definition von Eigenkapital ist genauso bedeutend wie die Erhöhung der Eigenkapitalquote, und sie war ein wesentlicher Schritt in dem Prozess. Zuerst musste Eigenkapital angemessen definiert werden, bevor dessen Höhe festgelegt werden konnte. Qualitativ besseres Eigenkapital heisst, dass mehr Verluste aufgefangen werden können. Dies wiederum bedeutet, dass die Banken stärker sein und Stressphasen besser überstehen werden.

Welches sind die neuen Eigenkapitalanforderungen? Zentral ist, dass mehr Gewicht auf das sogenannte harte Kernkapital (Grundkapital) gelegt wird, d.h. die qualitativ höchststehende Komponente des Eigenkapitals einer Bank. Wie Sie wissen, müssen die Banken unter der derzeitigen Regelung mindestens die Hälfte ihres regulatorischen Eigenkapitals als Eigenkapital der Klasse 1 halten. Der Rest besteht aus anderen Posten, die weniger Verluste absorbieren können. Des Weiteren muss das Eigenkapital der Klasse 1 zur Hälfte aus Grundkapital bestehen. Das sonstige Kapital der Klasse 1 ist im Vergleich zu anderen Elementen der Kapitalstruktur ebenfalls von hoher Qualität, aber nicht in gleichem Masse wie Stammaktien und einbehaltene Gewinne. Da nun mehr Gewicht auf das Grundkapital gelegt wird, verstärkt Basel III die Mindestanforderung für qualitativ höher stehendes Eigenkapital.

Darüber hinaus wird Grundkapital oder „hartes Kernkapital“ jetzt enger definiert. Unter der derzeitigen Regelung werden bestimmte Kategorien von Vermögenswerten fragwürdiger Qualität schon jetzt von der Eigenkapitalbasis (d.h. Eigenkapital der Klassen 1 und 2) abgezogen. Bei Basel III werden diese Abzüge bedeutsamer, da sie direkt vom Grundkapital erfolgen. Dies entspricht einer erheblichen Verschärfung der Definition von Eigenkapital der höchsten Qualitätsstufe. In einem weiteren Schritt wurde die Definition von Eigenkapital der Klasse 1 ebenfalls verschärft; es schliesst jetzt das Grundkapital sowie weitere, aufgrund strenger Kriterien anrechenbare Finanzinstrumente ein.

Durch die Stärkung der Qualität des Eigenkapitals wird Basel III die Fähigkeit von Banken, Verluste zu absorbieren, erheblich verbessern. Unter Basel II betragen die Mindestanforderungen für Grundkapital und Eigenkapital der Klasse 1 2% bzw. 4%. Nach der neuen Eigenkapitaldefinition würde dies für eine durchschnittliche, international tätige Bank rund 1% bzw. 2% entsprechen. Infolge der neuen Regelung, und bei sonst unveränderten Umständen, werden die Banken ihr Grundkapital erhöhen müssen, um den Mindestanforderungen zu genügen.



2. Mehr Eigenkapital

Aber *besseres* Eigenkapital reicht nicht aus. Wie die Finanzkrise auf schmerzhaft Weise deutlich gemacht hat, benötigen wir im Bankensektor *mehr* Eigenkapital. Dies ist das Ziel der höheren Eigenkapitalanforderungen, die das Führungsgremium des Basler Ausschusses kürzlich beschlossen hat.

Ein zentrales Element von Basel III ist die Erhöhung der Mindestanforderung für das harte Kernkapital auf 4,5%. Das ist viel höher als die Mindestanforderung von 2% gemäss Basel II. Diese entspricht, wie ich schon sagte, für eine durchschnittliche repräsentative Bank eher 1%, wenn das harte Kernkapital nach der neuen, schärferen Definition gemessen wird.

Überdies wird die Mindestanforderung für Eigenkapital der Klasse 1 insgesamt auf 6% erhöht werden, verglichen mit der derzeitigen Mindestquote von 4%.

Darüber hinaus werden die Banken ein Kapitalerhaltungspolster von 2,5% des harten Kernkapitals halten müssen, um gegen künftige Stressphasen gewappnet zu sein. Wird diese Anforderung nicht eingehalten, hat dies unmittelbare Konsequenzen: Je näher das Eigenkapital einer Bank an der Mindestanforderung liegt, desto stärkeren Einschränkungen ist sie bei Gewinnausschüttungen (Dividenden, Aktienrückkäufen, Boni) unterworfen, bis das Eigenkapital wieder aufgestockt ist. Dies trägt dazu bei, dass Eigenkapital verfügbar bleibt, um in Krisenzeiten die laufenden Geschäfte der Bank zu stützen. Somit werden in normalen Zeiten die Gesamtanforderungen für das harte Kernkapital von Banken effektiv mindestens 7% betragen. Diese Erhöhung wird durch zusätzliche antizyklische Kapitalpolster ergänzt werden, auf die ich gleich noch zurückkommen werde.

Bisher habe ich nur über die Höhe des Eigenkapitals gesprochen, d.h. den Zähler der Eigenkapitalquoten. Aber man darf keinesfalls die Aktiva aus den Augen verlieren, denen das Eigenkapital gegenübergestellt wird. Hier sind erhebliche Fortschritte erzielt worden. 2009 hat der Basler Ausschuss die Eigenkapitalanforderungen für das Handelsbuch und für komplexe strukturierte Produkte erhöht. Diese höheren Anforderungen werden spätestens Ende 2011 eingeführt werden.

Diese risikobasierten Eigenkapitalanforderungen werden schliesslich noch durch eine nicht risikobasierte Höchstverschuldungsquote ergänzt. Sie wird den Aufbau einer übermässigen Verschuldung im System verhindern helfen, als Korrektiv zu den oben beschriebenen risikobasierten Messgrössen wirken und dem Modellrisiko Rechnung tragen. Es wurde vereinbart, in einer Beobachtungsphase, die im Januar 2013 beginnt, versuchsweise eine Mindestanforderung von 3% des Kernkapitals anzusetzen – d.h. Eigenkapital der Klasse 1 (berechnet nach der neuen, strengeren Definition von Basel III) im Verhältnis zu den gesamten nicht gewichteten Aktiva der Bank zuzüglich ausserbilanzieller Engagements. Während dieses Versuchs kann der Basler Ausschuss beobachten, wie sich die tatsächlichen Verschuldungsquoten der Banken im Verlauf eines Konjunkturzyklus entwickeln, welche Folgen dies für ihre Geschäftsmodelle haben kann und wie sich risikobasierte Eigenkapitalanforderungen und eine allgemein geltende Höchstverschuldungsquote gegenseitig beeinflussen.

Kurz, die neuen globalen Eigenkapitalstandards für Banken werden sich in den kommenden Jahren beträchtlich erhöhen. Lassen Sie mich betonen, dass diese Standards ein Minimum für die tatsächliche Eigenkapitaldecke einer Bank darstellen. Wie bisher ist es wichtig, dafür zu sorgen, dass die Banken ausreichend Eigenkapital über das Minimum hinaus halten, je nach Risikoprofil, Geschäftsmodell, wirtschaftlichen Rahmenbedingungen usw. Dass die nationalen Aufsichtsinstanzen im Rahmen von Säule II eine höhere Eigenkapitalbasis – wie auch eine raschere Umsetzung der Standards – verlangen können, ist daher auch in der neuen Basel-III-Regelung ein zentraler Faktor.



3. Systemorientierter Aufsichtsansatz für systemweite Risiken

Als drittes wesentliches Element enthält die neue Eigenkapitalregelung einen „systemorientierten Ansatz“, mit dem das Systemrisiko angegangen werden soll, d.h. das Risiko von schwerwiegenden Störungen im Finanzsystem, die die ganze Wirtschaft destabilisieren. Gewiss, besser kapitalisierte Banken bilden ein stärkeres Bankensystem, aber dieser auf Einzelinstitute ausgerichtete Ansatz ist für sich allein möglicherweise ungenügend. Der Grund dafür ist, dass das Risiko für das System grösser ist als die Summe der Risiken der einzelnen Institute, wie sich in der Finanzkrise, die 2007 begann, ganz besonders deutlich zeigte. In der BIZ sind wir der Meinung, dass zwei wesentliche Aufgaben erfüllt werden müssen, um das Systemrisiko wirksam zu begrenzen. Die erste ist die Verringerung der Prozyklizität, d.h. der Tendenz des Finanzsystems, Auf- und Abschwünge der Realwirtschaft zu verstärken. Die zweite besteht darin, Verflechtungen und zusammenhängende Engagements unter Finanzinstituten zu berücksichtigen, insbesondere bei denjenigen, die als systemrelevant gelten.

Basel III stellt somit einen grundlegenden Wendepunkt bei der Gestaltung der Finanzaufsicht dar. Die Erkenntnis, dass die sogenannte mikroprudenzielle Aufsicht mit einer makroprudenziellen Komponente ergänzt werden muss, kommt meines Wissens in der Regulierung des Finanzsektors erstmals zum Ausdruck.

Was die Prozyklizität betrifft, wird Basel III den Aufbau von Kapitalpolstern in guten Zeiten fördern, die dann in Stressphasen wieder abgebaut werden können. Zunächst einmal wird, wie ich schon sagte, die neue Kernkapitalanforderung 7% betragen. Dieses neue höhere Niveau schliesst das Kapitalerhaltungspolster von 2,5% ein. Dadurch wird sichergestellt, dass die Banken ein Kapitalpolster halten, das in schlechten Zeiten Verluste absorbieren kann, ohne dass die Mindestkapitalanforderungen unterschritten werden. Verglichen mit früheren Regelungen vermindert sich dadurch auch die Wahrscheinlichkeit eines sich selbst verstärkenden Teufelskreises von Verlusten und Kreditabbau.

Ein zentrales Element der Basel-III-Regelungen zur Begrenzung der Prozyklizität ist im Weiteren das antizyklische Kapitalpolster, für das eine Bandbreite von 0–2,5% festgelegt wurde. Dieses antizyklische Polster würde in Zeiten einer raschen Kreditausweitung aufgebaut, wenn nach Ansicht der nationalen Aufsichtsinstanzen dieses Kreditwachstum das Systemrisiko verstärkt. In der Abschwungphase des Kreditzyklus könnte dann das Kapital in diesem Polster wieder freigegeben werden. Damit würde sich beispielsweise das Risiko vermindern, dass das verfügbare Kreditvolumen durch regulatorische Eigenkapitalanforderungen eingeschränkt wird. Dahinter steht die Absicht, die Prozyklizität zu verringern und die Auswirkungen der Auf- und Abschwungphasen des Finanzzyklus zu mildern.

Basel III wird aber nicht nur das Problem der Prozyklizität angehen, sondern auch für eine bessere Handhabung des Systemrisikos sorgen, das durch Verflechtungen und zusammenhängende Engagements unter einzelnen Finanzinstituten entsteht. Das Hauptziel ist hierbei, die Standards so zu kalibrieren, dass der Beitrag jedes einzelnen Finanzinstituts zum System als Ganzes berücksichtigt wird, nicht nur sein Risikograd als Einzelinstitut. Das Financial Stability Board und der Basler Ausschuss prüfen derzeit mehrere Massnahmen, um mit diesen systemrelevanten Finanzinstituten umzugehen. Es wurde vereinbart, dass im Rahmen von Basel III solche Finanzinstitute zusätzlich zu den allgemeingültigen Standards weiteres Eigenkapital für die Absorption von Verlusten vorhalten müssen. Derzeit wird noch an den Modalitäten der Behandlung des Systemrisikos gearbeitet; eine Möglichkeit wäre, den nationalen Instanzen zu gestatten, einen systembezogenen Eigenkapitalzuschlag für systemrelevante Institute anzuordnen.

Das neue Basel-III-Reformpaket umfasst spezifische systemorientierte Aufsichtsinstrumente, mit denen die nationalen Aufsichtsinstanzen die angestrebten Eigenkapitalanforderungen festlegen können, um dem Systemrisiko sowohl im Zeitverlauf als auch bei Finanzinstituten



Rechnung zu tragen. Aus dieser Sicht bildet Basel III ein Fundament für die Entwicklung eines voll ausgebauten und robusten makroprudenziellen Rahmenwerks, das diese beiden Dimensionen des Systemrisikos berücksichtigt.

4. Übergangsbestimmungen

Diese engeren Definitionen von Eigenkapital, die erheblich höheren Mindestquoten und die Einführung eines systemorientierten Ansatzes bilden ein Paket, das von einigen als historische Neugestaltung von Bankenregulierungen bezeichnet wird. Gleichzeitig haben der Basler Ausschuss, sein Führungsgremium und die G20-Staatschefs immer wieder betont, dass die Reformen so eingeführt werden sollen, dass sie die Erholung der Realwirtschaft nicht bremsen. Darüber hinaus benötigt die Überführung der neuen, international vereinbarten Standards in nationales Recht Zeit. In diesem Sinne gaben die Zentralbankpräsidenten und Leiter der Bankenaufsichtsinstanzen am 12. September auch eine Reihe von Übergangsbestimmungen für die neuen Standards bekannt. Wie ich schon sagte, können – und sollten – die nationalen Instanzen höhere Standards festlegen, wenn sie dies angesichts der Verhältnisse und der wirtschaftlichen Lage in ihrem Land als angemessen erachten. Ebenso können sie gegebenenfalls kürzere Übergangsfristen festlegen.

Die neue, striktere Definition von Eigenkapital wird schrittweise über fünf Jahre eingeführt. Die Eigenkapitalanforderungen werden von 2013 bis Ende 2017 vollständig umgesetzt. Darüber hinaus gilt für bestehende Staatshilfen Bestandsschutz bis Ende 2017. Eigenkapitalinstrumente, die nicht mehr zum Eigenkapital der Klasse 1 bzw. der Klasse 2 zählen, werden ab 1. Januar 2013 über einen Zeitraum von 10 Jahren schrittweise auslaufen.

Was die Mindestkapitalanforderungen betrifft, werden die höheren Mindestansätze für **hartes Kernkapital und sonstiges Eigenkapital der Klasse 1** ab 2013 schrittweise eingeführt und treten Anfang 2015 nach folgendem Zeitplan in Kraft:¹

- Die Mindestanforderungen für hartes Kernkapital bzw. Eigenkapital der Klasse 1 werden Anfang 2013 von derzeit 2% bzw. 4% auf 3,5% bzw. 4,5% erhöht
- Ab 2014 betragen die Mindestanforderungen für hartes Kernkapital bzw. Eigenkapital der Klasse 1 4% bzw. 5,5%
- Die endgültigen Mindestanforderungen für hartes Kernkapital bzw. Eigenkapital der Klasse 1 betragen 4,5% bzw. 6% und gelten ab 2015

Das Kapitalerhaltungspolster von 2,5%, das aus hartem Kernkapital besteht und zu der Mindestanforderung von 4,5% hinzukommt, wird ab 1. Januar 2016 schrittweise eingeführt und tritt am 1. Januar 2019 voll in Kraft.

Die Höchstverschuldungsquote schliesslich wird ebenfalls schrittweise eingeführt. Die sogenannte Beobachtungsphase zur Überprüfung beginnt 2013 und endet 2017. Ziel ist es, sie am 1. Januar 2018 nach angemessener Überprüfung und Kalibrierung in Säule 1 zu integrieren.

¹ Die gesamte Eigenkapitalanforderung bleibt bei den derzeitigen 8% und muss daher nicht schrittweise eingeführt werden.



Schlussbemerkungen

Sie werden mir sicherlich zustimmen, dass das neue Basel-III-Reformpaket einen wichtigen Meilenstein darstellt. Die internationale Gemeinschaft ist Nout Wellink, dem Vorsitzenden des Basler Ausschusses, Jean-Claude Trichet, dem Vorsitzenden der Gruppe der Zentralbankpräsidenten und Leiter der Bankenaufsichtsinstanzen, und Mario Draghi, dem Vorsitzenden des Financial Stability Board, zu grossem Dank verpflichtet. Sie alle haben wesentlich zum Erfolg dieser Reformbemühungen und der Pläne für die Finanzregulierung ganz allgemein beigetragen.

Viel ist schon erreicht worden, um das Finanzsystem zu stärken. Aber natürlich bleibt auch noch viel zu tun, um international vereinbarte Standards überall umzusetzen. Zentralbanken und Finanzaufsichtsinstanzen engagieren sich für dieses Ziel; sie geniessen dabei die volle Unterstützung der BIZ und der internationalen Gremien, die bei ihr in Basel angesiedelt sind.

Heute habe ich meine Ausführungen vor allem den neuen Eigenkapitalstandards gewidmet. Ein weiterer wichtiger Aspekt von Basel III ist die Einführung neuer globaler Mindeststandards für die Liquidität. Dieser Aspekt ist von besonderer Bedeutung, da derzeit keine solchen internationalen Standards existieren:

- Die Mindestliquiditätsquote des Basler Ausschusses ab 1. Januar 2015 wird die kurzfristige Widerstandsfähigkeit der Banken gegenüber potenziellen Liquiditätsknappheiten fördern. Die Banken müssen dabei ein Polster qualitativ hochstehender liquider Aktiva halten, das ausreicht, um die Barmittelabflüsse aufzufangen, die in einem akuten kurzfristigen Stressszenario, wie von der Aufsichtsinstanz spezifiziert, auftreten können.
- Der zweite im Rahmen von Basel III eingeführte Liquiditätsstandard ist die strukturelle Liquiditätsquote. Diese Quote, die als Mindestanforderung bis spätestens 1. Januar 2018 einzuführen ist, gilt den Refinanzierungsinkongruenzen. Sie soll den Banken Anreize bieten, sich stabile Quellen für die Refinanzierung ihrer Aktivitäten zu erschliessen.

Derzeit bestehen beim globalen Liquiditätsrisikomanagement und bei den nationalen Aufsichtsregelungen zur Liquiditätsüberwachung grosse Unterschiede. Der Ausschuss wird daher strenge Meldeverfahren einführen, um die Liquiditätsquoten während der Übergangszeit zu überwachen und darauf zu achten, dass die Standards wie beabsichtigt wirken und sich gegenseitig beeinflussen.

Basel III bildet somit eine Kombination von Eigenkapital- und Liquiditätsstandards, die dazu beiträgt, in Stressphasen die Widerstandsfähigkeit des Finanzsektors zu stärken. Bevor ich schliesse, möchte ich noch die folgenden vier zentralen Punkte betonen:

- Erstens bietet das neue Basel-III-Reformpaket dem Finanzsektor **mehr Klarheit** an der Regulierungsfront. Unter den heutigen, immer noch schwierigen wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen ist Unsicherheit der grösste Feind. Die Beseitigung von regulatorischen Unsicherheiten kann ein wichtiger Beitrag zur laufenden Erholung sein.
- Zweitens enthält das neue Basel-III-Reformpaket Verbesserungen sowohl auf mikroprudenzieller als auch auf makroprudenzieller Ebene. Die neuen Standards stellen auf der Ebene der einzelnen Institute Verbesserungen gegenüber Basel II dar, insbesondere durch die Stärkung von Höhe und Qualität des Eigenkapitals. Basel III enthält jedoch auch eine **systemorientierte Komponente**, mit der die Stabilität des Finanzsystems als Ganzes gefördert werden soll. Ziel ist, eine Eigenkapitalregelung zu schaffen, die den Problemen der Prozyklizität im Finanzsystem und des Systemrisikos Rechnung trägt. Das antizyklische Eigenkapitalpolster wird von den nationalen Instanzen im Rahmen der allgemeinen,



international vereinbarten Richtlinien aktiviert, je nach den Umständen im betreffenden Land. Zur Begrenzung des Systemrisikos werden geeignete Instrumente zur Verfügung stehen. Damit wird die Bedeutung einer wirksamen Aufsicht in den einzelnen Ländern unterstrichen, aber auch der internationalen gegenseitigen Prüfungen der nationalen Vorkehrungen, um sicherzustellen, dass sie international einheitlich sind. Nicht zuletzt wird auf diese Weise auch das Fundament für eine solide systemorientierte Aufsicht gelegt.

- Drittens wird eine angemessene **lange Übergangsfrist** bestehen. Die neue Definition von Eigenkapital, höhere Risikogewichte und erhöhte Mindestanforderungen werden dazu führen, dass zusätzliches Eigenkapital in erheblichem Umfang erforderlich ist. Die vereinbarten Übergangsbestimmungen stellen sicher, dass der Bankensektor die höheren Eigenkapitalstandards auf angemessene Weise über das Einbehalten von Gewinnen und Kapitalaufnahmen erfüllen und gleichzeitig den Wirtschaftssektor weiterhin mit neuen Krediten versorgen kann.
- Viertens müssen wir **Selbstzufriedenheit vermeiden**. Gewiss, der Finanzsektor wird Zeit haben, sich anzupassen, damit ein angemessenes Kreditangebot für die Wirtschaft aufrechterhalten und gleichzeitig die Bilanzen saniert werden können. Sowohl die Banken als auch die Aufsichtsinstanzen werden sich noch verstärkt bemühen müssen, Verhaltensänderungen zu fördern, um eine nachhaltige weltweite Erholung von der tiefen Finanzkrise sicherzustellen. Aus dieser Sicht versteht es sich von selbst, dass die Banken, die die Mindestanforderungen schon erfüllen, jedoch noch nicht über das Kapitalerhaltungspolster verfügen, den Grundsatz der Kapitalerhaltung anwenden sollten. Mit anderen Worten: Sie sollten ihr Bestes tun, um das Kapitalerhaltungspolster so rasch wie realistischerweise möglich aufzubauen. Die Aufsichtsinstanzen wiederum müssen wachsam bleiben und aktiv einen Übergang zu den neuen Standards fördern, unter Berücksichtigung der bankspezifischen und gesamtwirtschaftlichen Verhältnisse. Und nicht zu vergessen: Auch die Marktdisziplin spielt bei der Vermeidung von Selbstzufriedenheit eine wichtige Rolle.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



Eine gestärkte Eigenkapitalvereinbarung: von Basel II zu Basel III

Prozent der risikogewichteten Aktiva	Eigenkapitalanforderungen							Zusätzliche makroprudenzielle Komponente	
	Hartes Kernkapital			Eigenkapital der Klasse 1		Gesamtkapital		Antizyklisches Polster	Zusätzliches Polster für systemrelevante Institute ¹
	Mindestanforderung	Kapitalerhaltungspolster	Erforderlich	Mindestanforderung	Erforderlich	Mindestanforderung	Erforderlich	Bandbreite	
Basel II	2			4		8			
<i>Nachrichtlich:</i>	<i>Entspricht nach neuer Definition rund 1% für eine durchschnittliche international tätige Bank</i>			<i>Entspricht nach neuer Definition rund 2% für eine durchschnittliche international tätige Bank</i>					
Basel III Neue Definition und Kalibrierung	4,5	2,5	7,0	6	8,5	8	10,5	0–2,5	Zusätzliche Eigenkapitalanforderung für systemrelevante Institute?

¹ Modalitäten noch festzulegen.